

# RS OGH 2018/8/3 14Os70/18b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.08.2018

## Norm

StGB §136 Abs4

### Rechtssatz

Anvertraut iSd § 136 Abs 4 StGB meint die Erteilung einer generellen Fahrerlaubnis, mag sie auch bestimmten Einschränkungen unterliegen, nicht aber die bloß fallweise oder vorübergehende, einem einzelnen Auftrag oder bestimmten Zweck dienende Überlassung eines Fahrzeugs. Besteht die Arbeitspflicht des Dienstnehmers im Lenken eines Fahrzeugs, das ihm vom – nicht bloß vorübergehend – verfügungsberechtigten Dienstgeber übergeben wurde, so ist es in der Regel anvertraut.

### Entscheidungstexte

- 14 Os 70/18b

Entscheidungstext OGH 03.08.2018 14 Os 70/18b

Beisatz: Überschreitet der Dienstnehmer eine ihm erteilte Fahrerlaubnis, so bleibt er jedenfalls (also selbst bei erheblichen Gebrauchsüberschreitungen) straffrei und muss (nur) mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen (sogenanntes „Dienstnehmerprivileg“). (T1)

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132180

### Im RIS seit

17.09.2018

### Zuletzt aktualisiert am

16.10.2018

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)